



BurgGymnasium
KAISERSLAUTERN

Hausordnung der Schule

gültig ab 01.09.2022

INHALTSVERZEICHNIS

	Vorbemerkungen.....	1
1.	Geltungsbereich.....	1
2.	Aufenthalt in der Schule.....	1
3.	Große Pause.....	2
4.	Verlassen des Schulgeländes.....	2
5.	Unterrichtsversäumnis.....	2
6.	Verhalten und Sicherheit in der Schule.....	3
7.	Regelung der Nutzung elektronischer Kommunikations- und Unterhaltungsmedien.....	4
8.	Nutzung der Computer und Datensätze.....	4
9.	Bibliothek.....	4
10.	MSS-Aufenthaltsraum.....	4
11.	Cafeteria.....	4
12.	Abstellen von Fahrzeugen im Schulhof.....	5
13.	Energiesparen und Umweltschutz.....	5
14.	Gong	5

Hausordnung des BurgGymnasiums Kaiserslautern

Vorbemerkungen

Die Schulgemeinschaft des BurgGymnasiums – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte – tragen Verantwortung für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Ermöglicht wird dies durch ein respektvolles Miteinander sowie den sorgsamsten Umgang mit den Einrichtungen der Schule, dem Schulgebäude und dem Schulhof.

Diese Regeln einzuhalten und ggfs. auch positiv auf andere einzuwirken, sollte selbstverständlich sein.

Die Klassen- und Stammkursleitungen besprechen mit ihren Schülerinnen und Schülern im Rahmen einer Verfügungsstunde die Notwendigkeit einer Hausordnung und die Gründe der in ihr angesprochenen Regelungen.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände, das durch Burg-, Max- und Meuthstraße sowie die Zäune zur Mormonenkirche und zum Sozialamt begrenzt wird.

2. Aufenthalt in der Schule

Die Schülerinnen und Schüler können das Schulgebäude ab 7.00 Uhr betreten und sich bis Unterrichtsbeginn sowie nach Unterrichtsende in den als Aufenthaltsräumen ausgewiesenen Sälen oder in der Eingangshalle aufhalten.

Ab 7.30 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler sich in den Fluren aufhalten, in denen sich ihre Klassen- und Kursräume befinden. Ab 07.45 Uhr werden die Klassen- und Kursräume von der Aufsicht aufgeschlossen. Die Fachräume dürfen erst betreten werden, wenn die Fachlehrkraft die Tür öffnet und anwesend ist.

Um 15.00 Uhr werden außer dem Haupteingang des M-Baues (Hofseite) alle Eingänge geschlossen. Ab 18.00 Uhr ist auch der Haupteingang des M-Baues geschlossen. Zum Verlassen des Schulhauses steht dann der Ausgang Maxstraße („Türmchen“) zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 halten sich in Zwischenstunden in der Bibliothek, im Aufenthaltsraum oder in der Cafeteria auf.

Schülerinnen und Schüler, die in der Schule Nachhilfeunterricht geben wollen, benötigen eine Genehmigung der Schulleitung, sind für den Zustand des benutzten Saales verantwortlich und müssen auf die Arbeit des Reinigungspersonals Rücksicht nehmen.

Nicht der Schule angehörende Freunde von Schülerinnen und Schülern oder Gäste dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung und dem Einverständnis der jeweiligen Fachlehrkraft in die Schule mitgebracht werden.

3. Große Pause

Zu Beginn der großen Pausen (außer bei Regenwetter) begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Weg in den Hof. Bei Regenpause erfolgt eine Durchsage. Obwohl Schülerinnen und Schülern der MSS altersgemäß durchaus die eigene Entscheidung über den Pausenaufenthalt (Saal oder Hof) übertragen werden könnte, werden alle Schülerinnen und Schüler der 11. bis 13. Jahrgangsstufe um Verständnis dafür gebeten, dass sie von dieser allgemeinen Regelung nicht ausgenommen werden. Nur so können die Aufsicht führenden Lehrkräfte in zumutbarer und überschaubarer Weise ihrer Verpflichtung zur Aufsicht (Klassen 5 bis 10) nachkommen. Unsere älteren Schülerinnen und Schüler leisten so einen wichtigen, unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit, Ordnung und zum Schulklima. Lediglich der MSS-Aufenthaltsraum darf von den Jahrgangsstufen 11 bis 13 auch in den Pausen genutzt werden. In den großen Pausen steht die Außentoilette zur Verfügung. Die Cafeteria und der Aufenthaltsraum stehen während der großen Pausen nicht als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Die Flure vor den Spinden sind keine Aufenthaltsräume.

Ist nach der 2. oder 4. Stunde ein Saalwechsel erforderlich, sind die Schultaschen zu Beginn der Pause unverzüglich vor dem neuen Unterrichtsraum abzulegen. Falls der Unterricht in der Folgestunde in einem höher gelegenen Saal stattfindet, bleiben die Schultaschen vor dem alten Saal. Nur der Wochendienst bleibt zur Beaufsichtigung der Schultaschen zurück.

Der Aufenthalt im Schulhof wird wesentlich von gegenseitiger Rücksichtnahme, Verhütung von Unfällen, Vermeidung von Abfall und von schonendem Umgang mit den Einrichtungen bestimmt.

Ballspiele sind auf der unbefestigten Seite des Schulhofs und vor der Sporthalle möglich.

Die Bepflanzungen im Schulhof und im Schulgebäude benötigen besonderen Schutz und Pflege. Deshalb die Beschädigung und das Betreten von Pflanzbereichen nicht erlaubt. Das Betreten des Teichgeländes ist nur unter der Leitung und Aufsicht einer Lehrkraft gestattet (Unfallgefahr, Vermeidung von Beschädigungen).

Das Werfen von Gegenständen, das Besteigen von Zäunen, Mauern und Bänken ist aus den gleichen Gründen nicht erlaubt. Auch das Schneeballwerfen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

4. Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgelände darf während der Unterrichts- und Pausenzeit nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden. Es soll dabei sichergestellt sein, dass die Eltern hierüber informiert sind und ihre Zustimmung geben (z. B. schriftlicher Antrag). Die Regelung gilt nicht für Schülerinnen und Schüler der MSS.

5. Unterrichtsversäumnis

- 5.1 Bei ernster Erkrankung im Laufe des Schultages kann die Schülerin/der Schüler vom weiteren Unterricht durch die jeweilige Fachlehrkraft, die die Beurlaubung im Klassenbuch (Klassen 5 – 10) vermerkt bzw. die Stammkursleitung benachrichtigt, befreit werden. Eine schriftliche Entschuldigung ist in jedem Fall nachzureichen.
- 5.2 Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung setzen die Eltern beziehungsweise die volljährige Schülerin/der volljährige Schüler die Schule grundsätzlich am ersten Tag des Unterrichtsversäumnisses in Kenntnis. Bei Rückkehr in die Schule, spätestens jedoch am 3. Fehltag ist der Schule eine schriftliche Mitteilung vorzulegen, aus der Grund und Dauer des Fehlens ersichtlich sind.

5.3 Arztbesuche und andere außerschulische Termine finden in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit statt. Eine Beurlaubung kann in der Regel nur auf schriftlichen Antrag erfolgen.

5.4 Die Entschuldigungsordnung der MSS ist Bestandteil dieser Hausordnung.

6. Verhalten und Sicherheit in der Schule

6.1 Das Mitbringen von Gegenständen, die Mitschülerinnen und Mitschüler gefährden oder die Ordnung der Schule stören können, ist untersagt.

6.2 Jede Klasse und jeder Kurs ist für den Zustand des benutzten Klassenraums und des Flures davor verantwortlich. Schülerinnen und Schüler haften für Schäden, die sie durch mutwilliges oder fahrlässiges Verhalten verursacht haben. Räume, Gänge und Einrichtungsgegenstände sind vor Verunreinigung und Beschädigung zu schützen. Abfälle gehören auch in den Sälen in den Papierkorb. Sollte trotzdem nach Beendigung der letzten Stunde der Saal verunreinigt sein, ist er von den Schülerinnen und Schülern zu reinigen. Nach Unterrichtsende stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch, schließen die Fenster, schalten die Beleuchtung aus und verlassen den Unterrichtsraum. Die Saaltür wird von der Fachlehrkraft abgeschlossen.

6.3 Es ist nicht statthaft, durch unangemessenes Verhalten im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände sich oder andere zu gefährden. Unangemessen ist dabei z. B. das Rennen, Herumstoßen oder Prügeln. Auch das Rutschen auf Treppengeländern und das Ballspielen im Schulgebäude müssen als äußerst unfallträchtig angesehen werden und sind nicht gestattet. Die Glastüren (Brandschutztüren) müssen im Normalfall offen sein.

6.4 Spätestens mit dem Gong zum Unterrichtsbeginn sollen alle Schülerinnen und Schüler im Saal sein und nicht auf den Fluren. Falls 5 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse ist, verständigt die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher das Sekretariat. Dies gilt auch für den MSS-Unterricht.

6.5 Wertsachen sollten wegen Diebstahlgefahr auf keinen Fall unbeaufsichtigt in Mänteln, Jacken oder Schulmappen bleiben. Sie können in besonderen Fällen auf dem Sekretariat in Verwahrung gegeben werden. Während des Unterrichts in den Fachsälen sollte man Geldbörsen und andere Wertgegenstände unbedingt an sich nehmen und nicht im Klassensaal zurücklassen, da kein Versicherungsschutz besteht. Kleidungsstücke, Bücher und Hefte sollen mit Namen versehen sein. In der Sporthalle geben die Sportlehrkräfte Anweisung zur Ablage von Wertgegenständen.

6.6 Wegen der damit verbundenen Gefahr ist es verboten, die Fenster in Sälen und Fluren zu öffnen. Die Oberlichter sind von dieser Regelung nicht betroffen. Zu Beginn der Stunde sollten in Anwesenheit einer Lehrkraft die Fenster zum Durchlüften geöffnet werden. Es ist insbesondere verboten, Gegenstände aus dem Fenster zu werfen oder Passanten zu belästigen.

6.7 Zur Vermeidung des Gedränges vor den Lehrerzimmern sind Lehrkräfte nur jeweils für eine Schülerin oder einen Schüler aus einer Klasse / einem Kurs in der 1. Pause zu sprechen. Die Schülerinnen und Schüler sollen auch nur einzeln ins Sekretariat oder in die Zimmer A 11, A 17, A 19 und M 11 kommen. Rückfragen wegen evtl. ausfallender Stunden o. ä. sind ausschließlich Sache der Klassensprecherin oder des Klassensprechers.

6.8 Die Benutzung des Fahrstuhls ist für Schülerinnen und Schüler nur im Falle einer Gehbehinderung möglich. Für den Zeitraum der Behinderung ist im Sekretariat ein Fahrstuhlschlüssel erhältlich. Im Brandfall darf der Fahrstuhl auf keinen Fall benutzt werden.

6.9 Das Rauchen auf dem Schulgelände ist nicht zulässig.

Das Benutzen von E-Zigaretten, E-Shishas und anderen Dampfern sowie dem entsprechenden Zubehör ist auf dem Gelände und in den Gebäuden der Schule verboten.

6.10 Bei akuter Gefahr sind die in allen Klassen- und Kursräumen ausgehängten Anordnungen des Alarmplans zu befolgen.

7. Regelung der Nutzung elektronischer Kommunikations- und Unterhaltungsmedien

Die Nutzung elektronischer Kommunikations- und Unterhaltungsmedien ist in der „Nutzungsordnung digitale Endgeräte“ geregelt. Bei Änderungen an der Nutzungsordnung stimmt die Gesamtkonferenz nach vorherigem Einvernehmen mit dem Schulausschuss, der Schülervertretung und dem Schulelternbeirat ab.

8. Nutzung der Computer und Datennetze

Die Nutzungsordnung für die Computer und Datennetze am BurgGymnasium ist Bestandteil dieser Hausordnung.

9. Bibliothek

Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag zu den dort angegebenen Zeiten geöffnet und steht allen Schülerinnen und Schülern in deren Freistunden auch als Arbeitsraum zur Verfügung. Der Aufenthalt in der Schulbibliothek (Saal M 07) ist durch die dort ausgehängte Bibliotheksordnung geregelt.

10. MSS-Aufenthaltsraum

Dieser Raum ist ausschließlich den MSS-Schülerinnen und –Schülern unserer Schule vorbehalten, die in eigener Regie dort für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen haben. Der Aufenthaltsraum liegt im Zuständigkeitsbereich der SV. Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher haben das Recht, Schülerinnen und Schüler aus dem Raum zu weisen, falls gegen die allgemeine Ordnung verstoßen wird. Die Schulleitung kann bei Nichtbefolgen der o. g. Ordnungspflichten den Raum schließen lassen.

11. Cafeteria

Der Aufenthalt in der Cafeteria und ihre Benutzung sind durch die dort ausgehängte Cafeteriaordnung geregelt.

12. Abstellen von Fahrzeugen im Schulhof

Der Schulhof ist von seiner Zweckbestimmung her ein Aufenthaltsort für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. Deshalb ist während der großen Pausen das Befahren des Schulhofes nicht gestattet. Außerhalb der Pausenzeit ist nur die An- und Abfahrt zu den vorgesehenen Abstellplätzen möglich. Dies hat dann mit der nötigen Vorsicht zu erfolgen.

Während der Zeit des Vormittagsunterrichts ist das Abstellen und Parken von PKWs auf dem Schulhof untersagt. Begründete Ausnahmen können von der Schulleitung genehmigt werden. Außerhalb der Unterrichtszeit ist das Parken auf dem Schulhof nur für Bedienstete der Schule möglich. Die Begrenzung auf eine möglichst kleine Zahl im Schulhof befindlicher Fahrzeuge ist aus Sicherheitsgründen unbedingt notwendig (z. B. Feuerwehr, Rettungswagen).

13. Energiesparen und Umweltschutz

Umweltschonendes Handeln muss auch in der Schule von allen Beteiligten praktiziert werden. Dazu gehören die Abfallvermeidung und die Verwendung umweltschonender Schreibmaterialien.

Aller Abfall gehört in die dafür bestimmten Behälter, leere Flaschen sind zurückzugeben. Bei Zuwiderhandlung gegen das Reinlichkeits- und Schonungsgebot (auch im Schulgebäude!) können Schülerinnen und Schüler zur Säuberung herangezogen werden.

Saal- und Flurbeleuchtung sollten nicht länger als erforderlich eingeschaltet werden.

Zur Ersparnis von Heizenergie in der kalten Jahreszeit sollten Säle jeweils nur kurz, aber effektiv gelüftet werden. Elektrisch betriebene Lüftungen sollten am Ende der täglichen Unterrichtszeit ausgeschaltet werden (siehe auch 6.6).

14. Gong

Das Gongzeichen signalisiert in der Regel Anfang oder Ende einer Unterrichtsstunde. Ausnahmen hiervon sind die Gongzeichen um 07.55 Uhr, um 09.43 Uhr und um 11.28 Uhr. Diese Gongzeichen signalisieren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften, sich nun in die Unterrichtssäle zu begeben, damit der Unterricht rechtzeitig um 08.00 Uhr bzw. nach den großen Pausen beginnen kann.